

Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: 1 (2004)

Heft: 5

Rubrik: A propos

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raum- und andere Relevanzen

Dilemma, grünräumliches

Brechen wir eine Lanze für die Verwaltung, allem Gejammer um lange Bewilligungsverfahren zum Trotz: unsere Administrationen arbeiten effizient, zügig und kompetent. Der Weg vom ersten Kontaktgespräch über den Vorentscheid zum rekursfähigen Beschluss ist kürzer denn je. Die einst komplizierten Verfahren über mehrere Ebenen und Instanzen hinweg funktionieren heute zusammengefasst erstaunlich gut, jedenfalls im grossen Ganzen. Kein Wunder, denn bei der öffentlichen Hand arbeiten viele kompetente RaumplanerInnen. Die interessanten Stellen sind mittlerweile auch für junge Fachleute attraktiv. Die Geschichte hat eine eigenartige Kehrseite: *je kompetenter die Verwaltung, desto jämmlicher die Baueingaben!* Es scheint, als ob nicht wenige Bauherren mit ihren Planern und Architekten – kühl rechnend – ihre Projekte unvollständig einreichen, in der begründeten Annahme, die Bauverwaltung würde dann schon reagieren, wenn noch was fehlt. Oder noch besser: das fehlende Material gleich selbst liefern.

Auffällig oft beobachte ich dies bei Umgebungsplänen, selbst bei anspruchsvollen bonusgarnierten Arealüberbauungen. Die grossformatigen Plotterpläne zeigen die Umgebung zwar in eleganten Grün- und Ockerschattierungen. Und Baumgrundrisse aller Dimensionen drapieren blumenkohlbergartig das Gelände. Wer genauer hinschaut, erkennt, dass der ganze Signaturenplunder nichts taugt. Die angeblichen Grünräume und Ökoausgleichsflächen kommen ohne gestalterisches Konzept, ohne differenzierte Formen und Funktionen und ohne Artenlisten daher. Hauptsache flächig grün. Das reicht vielen Häuserzeichnern, der Aufwand für eine gekonnte Freiraum-

oder Landschaftsplanung verteutert das ohnehin enge Budget doch nur, oder? Die Verwaltung wird's schon richten. Das nenn ich: privates Outsourcing der egoistischen Art, nämlich auf Kosten der Allgemeinheit.

Die Administration steckt in einem Dilemma. Soll sie das Baugesuch als «unvollständig» zurückweisen, also das Verfahren verlängern – oder selbst aktiv werden? Aus Furcht vor erneuten Prügeln, die Fristen nicht eingehalten zu haben, kniet sie sich in die Materie und entwickelt veritable Fachgutachten, die sich gewaschen haben. Selbstverständlich gratis, im Rahmen des Baugesuchsverfahrens, das ja nur die bausummenabhängigen Gebühren in Rechnung stellen kann.

Natürlich: wenn das Bauamt oder die Stadtgärtnerei die Vorstellungen über die Aussenraumgestaltung einbringen kann, dann entsprechen diese Vorschläge am ehesten den kommunalen Grünplanungen, die ja stets den Spagat zwischen öffentlichen Interessen und privaten Umgebungsgestaltungen üben müssen. Je weniger in den Projektplänen steht, desto grösser der Gestaltungsspielraum der Verwaltung. Also: statt die Baueingaben zurückzuweisen heisst es auf die Zähne beissen, die rudimentären privaten Umgebungspläne mit guten Inhalten füllen – und später, bei den Bauabschlussarbeiten kontrollieren, ob wirklich geschieht, was gemeinsam vereinbart wurde. Noch besser wär's allerdings, die Bauherrschaften und Architekten würden sich selbst ebenso intensiv mit der Projektumgebung und den Grünplanungen der Gemeinden befassen, wie mit den Wohnungsgrundrisse. Und routinemässig Landschaftsgestalter beziehen. ■

Es tut sich was – oder auch nicht?

«Die bisherige Raumplanung in der Schweiz ist gescheitert, die Zersiedelung der Landschaft geht ungebremst weiter. Jetzt wird der Ruf laut nach einer strafferen Führung durch den Bund. Dieser prüft eine Begrenzung des Siedlungsgebiets. Doch der politische Widerstand ist gross.» Unglaubliche Sätze. Aber tatsächlich so publiziert und zwar am 19. August 2004 in der Basler Zeitung, just an dem Tag, als die VLP in Bern, selbstverständlich feierlich, «25 Jahre RPG: Bilanz und Ausblick» zelebrierte. Die Branche der raumwirksamen Aus- und Weitblicker ergeht sich bei solchen Anlässen üblicherweise in grundsätzlichen, vor Wichtigkeit nur so triefenden Erwägungen. Selbst der zuständige Magistrat, der dieses Terrain lyrisch wie kein Zweiter beherrscht, kam an der Tagung verquer zum Schluss: «Das RPG hat seine schwierigste Vergangenheit noch vor sich». Momoll, es dämmert. Höchstinstanzlich.

Fragt sich nur, was im Vierteljahrhundert zuvor passiert ist mit dem schönen Gesetz. «Wir haben es doch sooo gut gemeint», jammern händeringend die Exponenten, den Blick zerknirscht nach oben gerichtet.

Sie hätten wohl besser nach vorn, nach unten und dabei etwas genauer hingeschaut. Zum Beispiel in die konkrete Wirklichkeit. Dazu brauchs weder Fernrohre noch Feldstecher, nicht einmal furcheinflössende Statistiken. Ein Blick hinaus in die Landschaft genügt. Und suchen muss niemand lange,

um auf schreckliche Beispiele der Zersiedlung zu stossen. Sie stehen überall, selbst in entlegensten Bergtälern, dort meist maskiert als Ferienhäusli.

«Wir hätten doch so gerne gewollt, wenn wir nur gedurft hätten» echot es aus jeder Gasse im Berner Bundesviertel. «Die Raumplanung ist Sache der Kantone und geht sonst niemanden was an!» posaunt es gleich aus dem Ständerat zurück. Und so siehts dann halt aus Land auf Land ab. Seltsam nur, dass jene Parteien, welche sonst am lautesten den Patriotismus propagieren, noch nicht Alarm geschlagen haben angesichts der Zerstörung ihres Vaterlandes. Zugegeben: zusammen mit den Linken und Grünen käme eine ziemlich unheilige Allianz zu Stande. Eine solche scheuen scheints alle wie der Teufel das Weihwasser. Darum geht gar nichts mehr im heillos verkorksten System der Zuständigkeiten zwischen allen Etagen des Staatsgebäudes. Und darum geht die Landschaft vor die Hunde. Bleibt nur eins: Stop! Denkpause! Das ziemlich schräge Wortspiel von der schwierigen Vergangenheit, die uns bzw. dem RPG noch bevorstehe, kaschiert nur schlecht die Ratlosigkeit allenthalben. Nötig ist eine Allianz der Vernunft und des Gemeinsinns. Zum Beispiel bei einem dringlichen Bundesbeschluss, wie 1972. Wenns denn nicht anders geht, muss das Nachdenken über die Zukunft halt erzwungen werden. ■

Herzlich, Ihr Xaver Zeugenberg